

Zahl  
KS-MA-11/11.2/128-2024

Datum  
28.08.2024

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart,

**Für Frau Guliman Rafaela-Anca**

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Wiener Straße 52/7

dzt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt beim ho. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des ho. Amtes vom 19.08.2024, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister  
der Amtsleiter:

  
(Pulker G.)

Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !